

## VWA-Gender Award 2019

### Prämierung herausragender VWA mit Gender-Schwerpunkt

**verliehen von:**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) - Zentrum *polis* | Politik Lernen in der Schule

**für:**

VWA zum Thema "Gleichstellung-Geschlechtergerechtigkeit-Geschlechterforschung".

**Anforderungen:**

Die Arbeiten müssen im laufenden Schuljahr 2018/19 an österreichischen AHS oder BHS entstanden sein und deutliche Bezugspunkte zum [Grundsatzterlass Nr. 21/2018 des BMBWF „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“](#) aufweisen.

**Preise:**

Vergeben werden vier Hauptpreise zu je € 300,- und sechs Anerkennungspreise zu je € 100,-

**Einreichung:**

Einreichfrist:

bis spätestens 15. September 2019

Vorgangsweise:

- Einreichung der VWA als PDF-Datei per Mail
- Ein Bewerbungsschreiben mit Erläuterungen zu folgenden Fragestellungen: Zu welchen Themengebieten, die im Grundsatzterlass angesprochen werden, lassen sich die meisten Bezüge in meiner Arbeit herstellen? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) im Sinn des Grundsatzterlasses habe ich beim Verfassen der Arbeit erworben?
- Abstract

**Einreichungen an:**

Zentrum *polis*, Elisabeth Turek: [elisabeth.turek@politik-lernen.at](mailto:elisabeth.turek@politik-lernen.at).

**Prämierung:**

Eine unabhängige Fachjury begutachtet auf der Basis eines Kriterienkatalogs.

**Verleihung:**

Alle Preisträger/innen werden zu einer feierlichen Preisverleihung im November 2019 nach Wien ins BMBWF eingeladen.

**Link:**

Information zu Themengebieten, Einreichmodalitäten sowie Hinweise zu urheberrechtlichen Bestimmungen finden Sie in der [Ausschreibung](#).

**Bitte beachten Sie:**

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.

Genauerer dazu im Dokument [Bildrechte](#).